

Elternzeit – Meldung der ersten zwei Monate

Das von der FAK ausbezahlte Elterngeld ersetzt während der ersten beiden Monate der beruflichen Freistellung für die Betreuung des Kindes (Elternzeit) einen Teil des Einkommens erwerbstätiger Mütter und Väter.

Während dem Bezug der **ersten zwei Monate** von Elterngeld unterstehen Arbeitnehmer der Versicherungspflicht für die Risiken Tod und Invalidität bei der betrieblichen Personalvorsorge gemäss BPVG Art. 3 Abs. 1b. Die Risikobeiträge während des Bezugs von Elterngeld werden mindestens zur Hälfte vom Arbeitgeber und zur Hälfte von der Arbeitnehmenden Person geleistet (Art. 7 Abs. 8 BPVG).

Angaben zur versicherten Person

Name: _____ Vorname: _____

Arbeitgeber: _____ Geburtsdatum: _____

Angaben zum Neugeborenen Kind

Name: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Risikoversicherung

☒ Risikobeiträge (standardmässig je 50% AN u. AG)

Finanzierung der Beiträge (das Inkasso läuft weiterhin über den Arbeitgeber)

☒ Standardmässig 50 % vom Arbeitgeber & 50 % von der Arbeitnehmenden Person

Dauer der Elternzeit (max. 2 Monate)

Beginn per: _____ Ende per: _____

Versicherter Jahreslohn

(Letzter AHV-Lohn vor dem ersten Bezug des Elterngeldes)

AHV-Jahreslohn CHF: _____

Das Formular ist nach Möglichkeit vor Antritt der Elternzeit einzureichen.

Ort, Datum

Unterschrift der versicherten Person

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift des Arbeitgebers

BEVO Vorsorgestiftung
in Liechtenstein
Tröxlegass 1
FL-9494 Schaan

BEVO Vorsorgestiftung
in Liechtenstein
Tröxlegass 1
FL-9494 Schaan